



Leibniz-Gymnasium Essen

- Der Schulleiter -

Essen, 15.05.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Corona-Krise bedeutet für Sie, Euch und uns viele Änderungen und ein ungewöhnliches Schulhalbjahr, das wir alle so noch nicht erlebt haben. Daher haben wir uns in den letzten Wochen gemeinsam an die neue Situation anpassen müssen. Nun sind vom Schulministerium wichtige Entscheidungen getroffen worden, die die Schullaufbahn und den Unterrichtsablauf regeln. Darüber möchte ich Sie und Euch in diesem Brief informieren.

I Wiederbeginn des Unterrichts

Ab Dienstag, den 26.5.20, werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 - EF wieder im Präsenzunterricht beschult. Es besteht dann wieder Schulpflicht und versäumte Schultage müssen entschuldigt werden.

Für den Präsenzunterricht und die Anwesenheit in der Schule und auf dem Schulhof gelten strenge Hygiene- und Verhaltensregeln, die zwingend eingehalten werden müssen! Die Maßnahmen sind überall im Gebäude ausgehängt und besagen, dass immer 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen eingehalten werden muss. Begrüßungen mit Körperkontakt sind also verboten. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Immer dann, wenn ein Raum betreten wird, müssen die Hände gewaschen werden.

Die Stufen 5, 6 und 9 bekommen einen individuellen reduzierten Stundenplan. Die „Bevorzugung“ dieser Jahrgänge begründet sich durch die besonderen räumlichen Möglichkeiten der Zweigstelle sowie durch die Versetzungsordnung der Jgst. 9 (siehe II). Die Klassen werden jeweils in zwei neue Klassen halbiert. Die Lerngruppen bleiben einheitlich und wechseln an einem Unterrichtstag nicht den Raum. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Stufe 5 wird mit 13-15 Wochenstunden an 2 ½ Tagen unterrichtet: montags, mittwochs, donnerstags.

Stufe 6 wird mit 13-15 Wochenstunden an 2 ½ Tagen unterrichtet: dienstags, mittwochs, freitags.

Stufe 9 wird mit 15-16 Wochenstunden an 2 ½ Tagen unterrichtet: immer an unterschiedlichen Tagen.

Die Stufen 7, 8 und EF werden ab dem 26.5.20 tageweise beschult.

Eine detaillierte Planung hierzu sowie die Stundenpläne der 5, 6, und 9 erhalten Sie in der nächsten Woche.

Durch das Wiedereinsetzen des Unterrichts entsteht die Notwendigkeit, das bisherige Konzept zum „Lernen auf Distanz“ zu modifizieren. Diese Modifikationen werden Ihnen ebenfalls in der nächsten Woche mitgeteilt.

II neue Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 9)

In diesem Schuljahr werden **keine Klassenarbeiten** (bzw. mündliche Prüfungen im Fach Englisch) mehr stattfinden.

Aufgrund der neuen *Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung SI* wird in diesem Schuljahr vom üblichen Versetzungsverfahren erheblich abgewichen.

Folgende Regelungen gelten somit für die Jahrgangstufen 5-9:

1. Alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 5** gehen wie bisher ohne Versetzungsentscheid in die Jahrgangsstufe 6 über.
2. **Alle Schüler der Jahrgangstufen 6-8 werden in die nächsthöheren Jahrgangstufen 7-9 versetzt**, losgelöst von ihren im Schuljahr erbrachten Leistungen (§44c Absatz 1).
3. Die Klassenkonferenzen der Jahrgänge 7 und 8 sollen den Verbleib in der bisherigen Klasse empfehlen, wenn die Schülerinnen und Schüler dadurch besser gefördert werden können (freiwillige Wiederholung). Die Klassenleitung informiert und berät die Eltern bezüglich dieser Empfehlung (§44c Absatz 2).

Dies bedeutet:

- a) Die Klassenkonferenzen werden am 17. und 18. Juni 2020 zusammenkommen, über das Schülerpotenzial beraten und gegebenenfalls über eine Wiederholungsempfehlung abstimmen.
 - b) Die Klassenleitung teilt die Empfehlung den Eltern mit und erläutert die Konferenzentscheidung.
 - c) Die Eltern teilen der Schulleitung ihre Entscheidung zum Verbleib in der Klasse bzw. zur freiwilligen Wiederholung innerhalb einer gesetzten Frist schriftlich mit.
4. **Schüler der Jahrgangsstufe 9 hingegen werden gemäß der üblichen Versetzungsbestimmungen der APO SI in die EF versetzt** (§44c Absatz 3), da damit die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt wird.
 - Allerdings soll den Schülern die Möglichkeit gegeben werden, Defizite, die eine Versetzung verhindern würden, durch das **Erbringen von Zusatzleistungen** (mündlicher, schriftlicher oder

praktischer Art) auszuräumen; hierzu sollen die Schüler seitens der Fachlehrer entsprechend beraten werden (§44e Absatz 2). Bitte ermuntern Sie Ihre Kinder, aktiv Kontakt zu den jeweiligen Kollegen aufzunehmen und die Aufgaben aus dem Distanzlernen sorgfältig zu bearbeiten und abzugeben.

- Ferner erhalten Schüler die Möglichkeit, **in mehr als einem Fach eine Nachprüfung** abzulegen, wenn dies zur Erlangung der Berechtigung führen kann. Die Aufgaben sind nur dem tatsächlich erteilten Unterricht im zweiten Schulhalbjahr zu entnehmen (§44f Absatz 1).
- Für das Nachprüfungsverfahren gelten die bekannten Vorgaben und Zeiten der APO SI (§44f Absatz 3).
- Der zukünftig stattfindende Präsenzunterricht soll den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9, die versetzungsgefährdet sind, zusätzlich die Möglichkeit geben, Leistungen zu erbringen.

III Versetzungs- und Abschlussregelung für die EF

Für dieses Halbjahr gilt für die EF Folgendes (vgl. Ä-VO APO-GOST vom 1.5.2020):

1. Es werden keine Klausuren mehr geschrieben. Auch die Zentrale Klausur der EF entfällt.
2. Alle Schülerinnen und Schüler können in die Q1 übergehen, sind also versetzt.
3. Die allermeisten Schülerinnen und Schüler haben den Mittleren Schulabschluss erreicht; die wenigen Ausnahmen werden in den nächsten Tagen von den Jahrgangsstufenleitern kontaktiert. Sie haben die Möglichkeit, Nachprüfungen anzutreten, um diesen Abschluss zu erlangen. Details dazu erfahren die betroffenen Schülerinnen und Schüler in einem Beratungsgespräch.
4. Die Verweildauer in der Oberstufe beträgt regulär max. 4 Jahre. Das heißt, man darf in der Oberstufe nur einmal wiederholen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ist das in diesem Jahr anders. Schülerinnen und Schüler dürfen die EF freiwillig wiederholen, ohne dass das Jahr auf die Verweildauer angerechnet wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Klassenlehrer, Stufenleiter, Leiter der Erprobungs-, Mittel- oder Oberstufe oder an mich.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße vom Leibniz

Ihr
Martin Tenhaven